

## Begriffsdefinitionen

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Gefahr</b>                    | ist die Wahrscheinlichkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit, verursacht durch ein Naturereignis, technische bzw. organisatorische Fehler oder menschliches Verhalten.*  |
| <b>Gefahrenabwehr</b>            | sind Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Dafür sind Gefahrenabwehrbehörden (z.B. Polizei, Ordnungsämter) zuständig.   |
| <b>Kritische Infrastrukturen</b> | sind Institutionen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Dazu zählen die Energieversorgung, die Telekommunikation, das Finanz- und Rechnungswesen, Transport und Logistik, das Notfall- und Rettungswesen, das Gesundheitswesen (inkl. Wasserversorgung), der Detailhandel sowie öffentliche Verwaltungen. Ihr Funktionieren hängt in zunehmendem Masse von den unterstützenden Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere auch vom Internet, ab. |
| <b>Öffentliche Sicherheit</b>    | bedeutet die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit und Eigentum der Bürger sowie Funktionsfähigkeit und Bestand des Staates und seiner Einrichtungen.*  |
| <b>Risiko</b>                    | bezeichnet das Maß für die Gefährdung, die von einer Tätigkeit oder einem Vorgang ausgeht. Das Risiko für eine Tätigkeit wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeit aller möglichen Schadensereignisse und der jeweiligen, zugehörigen Schadensumfänge bestimmt.*  |
| <b>Risikoanalyse</b>             | beinhaltet eine Auflistung aller möglichen und denkbaren, auf ein bestimmtes Gebiet begrenzten Risiken sowie deren Bewertung nach Wahrscheinlichkeit und Relevanz. (Quelle: „Hinweise zur Erstellung von Gefahren- und Risikoanalysen auf Landkreisebene“ der AG KatS).  |
| <b>Risikoabwehr</b>              | durch notwendige Personal- und Sachmittel sowie durch erforderliche Organisationsstrukturen ist ebenfalls Bestandteil einer Risikoanalyse, wobei aus der Differenz zum aktuellen „Ist-Zustand“ ein Maß für das vorhandene Restrisiko abgeleitet werden kann.   |
| <b>Schutzziel</b>                | ist ein gedanklich vorweggenommener Sachverhalt, in welchem Umfang und in welcher Qualität vor möglichen Gefahren zu schützen ist. Je konkreter ein Schutzziel festgelegt wird, desto effektiver und effizienter kann die Planung der dafür notwendigen Maßnahmen und die Berechnung der Vorhalteleistungen erfolgen.*   |
| <b>Vulnerabilität</b>            | bezeichnet die „Verwundbarkeit“ oder „Verletzbarkeit“.   |

\* (Quelle: Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz – SKK – Wörterbuch des Zivil- und Katastrophenschutzes)